

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Gerd Mannes

Abg. Christoph Skutella

Abg. Petra Högl

Abg. Paul Knoblach

Abg. Martin Schöffel

Abg. Ruth Müller

Abg. Johann Häusler

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 38 bis 40 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Ralf Stadler, Andreas Winhart u. a. und Fraktion (AfD)

Erhalt der gesamten Technologie und Wertschöpfungskette des Zuckerrübenanbaus in Deutschland (Drs. 18/11909)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Wettbewerbsfähigkeit am Zuckermarkt erhalten - Notfallzulassungen für Neonicotinoide (Drs. 18/11886)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Vergilbungsviren-Befall in Zuckerrüben - Notfallzulassung für Neonicotinoide (Drs. 18/11910)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Der erste Redner ist Herr Abgeordneter Gerd Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Politik der Staatsregierung und der Bundesregierung zerstört die Existenzgrundlage unserer Landwirte. Unsere Bauern werden systematisch in den Ruin getrieben, und

Sie alle hier von den Altparteien unterstützen diese Entwicklung nach Kräften. So sehen es offensichtlich auch viele Landwirte.

So titelte die "Zuckerrüben-Zeitung" als Fachmagazin der Rübenbauern im Dezember zu Recht: Im Stich gelassen! – Gemeint war damit die Politik der Bundesregierung, die unsere heimischen Bauern gegenüber ausländischen Wettbewerbern benachteiligt.

In neun EU-Mitgliedstaaten sind Beizen im Rübenbau in besonderen Fällen zugelassen. Für unsere Bauern waren sie das bisher nicht. Nachdem die neonicotinoiden Saatgutbeizen auf EU-Ebene verboten wurden, mussten die Bauern mehrmals jährlich Pflanzenschutzmittel ausbringen. Das war wenig wirksam, und zahlreiche europäische Nachbarstaaten erlaubten deswegen per Notzulassung den Einsatz der Beizung.

CSU und FREIE WÄHLER hatten in ihrem Antrag gefordert, für das Anbaugebiet Franken ebenfalls eine Notzulassung auf Bundesebene zu erwirken. Das ist jedoch politisch kurzsichtig, ungerecht und praxisfern. Die Pflanzen aller Rübenbauern in ganz Bayern sind potenziell von viröser Vergilbung betroffen. Mit Thiamethoxam stünde hierfür eine wirksame und bewährte Alternative bereit.

Fakt ist, dass die Notfallbeize in vielen anderen europäischen Ländern erlaubt wurde. Es sind keine fairen Wettbewerbsbedingungen. Die Landwirte müssen deswegen in Zukunft eigenverantwortlich entscheiden können, wann Beize zum Einsatz kommt, und zwar für den gesamten Freistaat.

Erstaunlich ist es, dass die FDP einen Antrag vorgelegt hat, mit dem sie genau diese Notfallzulassung für Bayern fordert. Noch 2019 hatte die FDP einen fast wortgleichen Antrag der AfD-Fraktion abgelehnt. Aus unserer Sicht sind vier Punkte besonders entscheidend für den Fortbestand der heimischen Zuckerrübenproduktion:

Erstens. Wir brauchen eine breite Notfallzulassung für Zuckerrübenbeizmittel.

Zweitens. Die Zulassung neuer und alternativer Pflanzenschutzmittel muss zukünftig beschleunigt und entbürokratisiert werden.

Drittens. Unsere Bauern brauchen gleichwertige Aussaatbedingungen wie in allen EU-Mitgliedstaaten, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden.

Viertens. Die Staatsregierung muss sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass EU-weit alle Produktionsstandorte die vorgeschriebenen Umwelt- und Arbeitsschutzbedingungen einhalten.

Deutschland ist derzeit noch der viertgrößte Zuckerrübenproduzent der Welt. Wir alle sollten daran arbeiten, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Dem FDP-Antrag stimmen wir selbstverständlich zu, weil er unsere Forderungen von 2019 weitestgehend kopiert hat.

Zum Antrag der Regierungsfractionen enthalten wir uns, weil er sich auf ein einzelnes Anbaugesbiet, und zwar Franken, beschränkt und Schwaben und Niederbayern nicht berücksichtigt werden.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Christoph Skutella das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den wirtschaftlich relevantesten Erkrankungen im Zuckerrübenanbau zählen unter anderem Viruserkrankungen, die durch saugende Insekten wie Blattläuse und Zikaden auf die Pflanzen übertragen werden. Ein Befall durch Vergilbungsviren kann zu drastischen Ertragsverlusten und zu Einbußen im Zuckergehalt führen. Die Saatgutbeize mit Neonicotinoiden ist im Vergleich zum großflächigen Spritzen derzeit noch das Mittel der Wahl.

Mit unserem Antrag haben wir ausdrücklich eine Notfallzulassung für Neonicotinoide gefordert, bis alternative Bekämpfungsmethoden marktreif sind, um die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Zuckerrübenbauern in der EU zu erhalten.

Wir müssen intensiv weiterforschen. Das war der zweite Bestandteil. Auch hier müssen wir europäisch denken. Bei der Entwicklung neuer Wirkstoffe, alternativer Bekämpfungsmethoden und bei der Züchtung virusresistenter Sorten sind wir in den letzten Jahren vorangekommen. In Frankreich wird intensiv an der Entwicklung von alternativen Bekämpfungsmöglichkeiten geforscht. Anfang Juni 2021 legte die französische Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel einen Bericht zu bereits verfügbaren Alternativen vor. Dazu gehören die in der EU bereits zugelassenen Wirkstoffe Flonicamid und Spirotetramat. In den nächsten zwei Jahren sollen weitere Alternativen vorliegen, unter anderem auch biologische Verfahren wie der Einsatz von Mikroorganismen und Nützlingen. In England wird seit 2014 an der Entwicklung virusresistenter Sorten geforscht. In einigen Jahren sollten diese zur Marktreife geführt werden.

Unser Antrag stammt von Anfang Dezember 2020. Dass wir heute, Ende Juli, nochmal drüber reden, finde ich sehr interessant. Aber da schon eine Zwischenbemerkung dazu angemeldet ist, wird es mir gleich erklärt werden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Die Zustimmung zum Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN bleibt natürlich, genauso wie zu unserem eigenen, bestehen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Und da ist sie: die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Mannes, AfD-Fraktion.

Gerd Mannes (AfD): Sie haben natürlich recht, Herr Skutella. Wenn man einen Antrag behandelt, hochzieht und der dann über Monate nicht im Plenum drankommt,

(Zuruf)

dann ist es natürlich nicht die Schuld des Hochziehers. Das ist ganz klar. Nichtsdestoweniger ist es auch für die nächsten Jahre, zumindest für die nächste Saison, ein wichtiges Thema.

Aber eines würde mich jetzt schon interessieren: Wir hatten ja Mitte 2019 einen Antrag, den Sie fast wortgleich 2020 übernommen, aber 2019 abgelehnt haben. Nachdem wir die Verwendung von Neonicotinoiden gefordert haben, haben Sie damals gesagt, das ist völlig unakzeptabel. Jetzt wollte ich einfach mal fragen: Was hat Sie dazu bewogen, jetzt doch auf die Argumentation der AfD einzugehen und die zu übernehmen?

Christoph Skutella (FDP): Kollege Mannes, wir übernehmen überhaupt nichts, und schon gar nicht von Ihnen.

(Zuruf)

Es ging um eine temporär begrenzte Notfallzulassung von Neonicotinoiden. Im gleichen Zug steht im Antrag übrigens die Erweiterung der Forschung. Das möchte ich hier noch mal – –

(Zuruf)

– Sie können jetzt schreien, was Sie wollen. Sie können sich auch überlegen, warum Sie ein halbes Jahr lang irgendeinen Antrag vom letzten Jahr noch mal hochziehen. Das ist völlig überflüssig hier im Plenum. Das muss ich jetzt auch mal sagen.

(Beifall)

Mich nervt tierisch, was Sie hier treiben. Es tut mir echt leid, aber das geht nicht nur mir so, sondern auch vielen Kollegen. Aber das ist ja Ihr Ansporn. Aber wir ertragen das hier stoisch und werden das auch weiterhin ertragen.

(Beifall – Zuruf)

– Da müsste noch was anderes kommen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Petra Högl.

(Zurufe)

Petra Högl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Zuckerrübenanbau hat im Freistaat Bayern im Umfeld der drei bayerischen Zuckerwerke in Ochsenfurt, Rain am Lech und Plattling eine große Bedeutung. Nicht nur die rund 8.000 Landwirte sind in ihrer Existenz auf den Zuckerrübenanbau angewiesen. Auch zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vor- und nachgelagerten Bereichen sind direkt oder indirekt vom Zuckerrübenanbau abhängig.

Uns als CSU-Fraktion ist die Erzeugung hochwertiger regionaler Lebensmittel ein wichtiges Anliegen. Neben der Erzeugung von regionalen Lebensmitteln setzen wir auch auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, die Stärkung der biologischen Vielfalt und eine angemessene Einkommenserzielung für unsere Bäuerinnen und Bauern. Dieser Vierklang ist Richtschnur unseres politischen Handelns, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

Als Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN war es uns wichtig, mit unserem Dringlichkeitsantrag die stark betroffenen fränkischen Anbaugebiete in den Fokus zu rücken. 87 % der Anbaugebiete in Franken hatten vergangenes Jahr mit der virösen Vergilbung zu kämpfen, was den Anbau von Zuckerrüben in diesem Gebiet gefährdete. Für einige fränkische Zuckerrübenbauern führte dies zu einer existenziellen Notlage. Daher haben wir als Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN den Antrag des Verbandes der fränkischen Zuckerrübenanbauer unterstützt, die Staatsregierung aufzufordern, sich auf Bundesebene für die zeitlich und räumlich begrenzte Notfallzulassung für gebeiztes Saatgut einzusetzen.

Zugleich war für uns die beim Bund zu beantragende Notfallzulassung an klare Vorgaben gebunden; denn wir nehmen die Warnhinweise der EFSA zur Bienengefährlichkeit von Neonics sehr ernst. Die Notfallzulassung war mit Risikomanagementmaßnahmen zum Schutz von Insekten und anderen Nichtzielorganismen zu kombinieren.

Konkret bedeutet dies: Alle erforderlichen Maßnahmen waren zu ergreifen, damit Insekten wie Bienen und andere Bestäuber nicht gefährdet werden. So war festzulegen, dass auf dem Zuckerrübenschlager nur Kulturen als Nachfolgekultur erlaubt sind, die für Bienen nicht attraktiv sind. Ebenso sind Blühflächen verboten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit der Notfallzulassung in Verbindung mit klaren Vorgaben zum Risikomanagement und dem engmaschigen Monitoring versucht das Landwirtschaftsministerium, allen Seiten gerecht zu werden. Dieses Vorgehen unterstützen wir auch sehr.

Ich möchte noch kurz auf die beiden Anträge von FDP und AfD eingehen. Den FDP-Antrag sehen wir als erledigt an, da das Staatsministerium den Antrag der fränkischen Rübenbauer gegenüber dem Bundeslandwirtschaftsministerium unterstützt hat. Dieser Antrag wurde auch vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit positiv verabschiedet. Daher lehnen wir den Antrag der FDP ab.

Zum AfD-Antrag möchte ich Folgendes ergänzen: Die Zulassung neuer und sachgerechter Pflanzenschutzmittel liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Freistaates bzw. der Länder. Vielmehr ist dies Aufgabe des BVL sowie der Bewertungsbehörden. Eine neue Methodik, wie Sie sie in Ihrem Antrag ansprechen, die die Harmonisierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in den EU-Mitgliedstaaten unterstützt, soll bis Ende 2022 verfügbar sein. Die EFSA wurde von der EU-Kommission bereits beauftragt, die Notfallzulassungen für neonicotinoidhaltige Pflanzenschutzmittelwirkstoffe zu überprüfen. Die genannten Schritte wurden seitens der EU bereits eingeleitet. Daher lehnen wir den AfD-Antrag ab.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich zusammenfassen:

Erstens. Wir stehen zu unseren Zuckerrübenbauern und den Produktionsstandorten für Zucker in Bayern.

Zweitens. Notfallzulassungen sind in besonders existenzbedrohlichen Situationen wie in den stark betroffenen fränkischen Zuckerrübenanbaugebieten begrenzt möglich.

Drittens. Diese Notfallzulassungen gehen auch mit klaren Risikomanagementmaßnahmen einher, um die natürliche Lebensumgebung bestmöglich zu schützen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Högl. – Es folgt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Mannes für die AfD-Fraktion.

Gerd Mannes (AfD): Frau Högl, Sie haben jetzt gesagt, Sie stünden zu "unseren Zuckerrübenanbauern". Diesen Eindruck hatten eben viele Zuckerrübenanbauer nicht; denn das Ganze ging doch ziemlich lang zwischen der Bundesbehörde und den Ländern hin und her. Das war ein Pingpongspiel. Sie mussten quasi aufgefordert werden, das bei der Bundesbehörde zu beantragen.

Sie haben es richtig gesagt: In 87 % der fränkischen Anbaugebiete war die viröse Vergilbung verbreitet. In Schwaben sind es immerhin 27 %. Auch die Erzeugergemeinschaften dort haben eine Notbeize beantragt. Die Genehmigung ist aber nicht erteilt worden. Ich frage Sie: Glauben Sie, dass es das Richtige ist, dass wir hier in Bayern unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen haben, ganz davon abgesehen, dass wir sowieso gegenüber den Erzeugern in der EU im Nachteil sind? Wenn Sie also noch zu der Frage Stellung nehmen würden, was Sie den schwäbischen Erzeugern sagen.

Petra Högl (CSU): Es wurde genau abgewogen, wo man die Notfallzulassung machen kann. Im fränkischen Gebiet waren 87 % der Zuckerrübenanbauer im vergangenen Jahr betroffen. Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass die EU-Kommission die EFSA aufgefordert hat, bis 2022 alle Notfallzulassungen in Europa zu überprüfen.

Dann wird man genau sehen, welche Notfallzulassungen rechtens sind und welche nicht. Die EFSA überprüft Notfallzulassungen auch in anderen Ländern. Dann wird sich zeigen, welche Notfallzulassungen noch bestehen bleiben oder nicht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Högl. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Paul Knoblach das Wort. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, vielen Dank für den Moment Geduld, bis ich meine Maske angelegt hatte. Nun ist sie abgelegt. Ich kann ohne sie einfacher sprechen als mit ihr. – Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Zuckerrübenanbau ist mir als Bauern in der zwölften Generation sehr nah. Ich war schon als kleiner Junge oft genug dabei und bin es bis heute. Ich tue das allerdings seit langer Zeit als Biobauer. Insofern weiß ich schon, wovon ich spreche.

Wir GRÜNEN hatten nicht wirklich geglaubt, dass Sie die Lehren aus dem Insektenschutzprogramm und aus der Strategie des Bundes zur Pestizidminimierung verinnerlicht hätten. Aber dass Sie bereits unmittelbar nach dem Beschluss mit diesen Anträgen das alles über den Haufen werfen, wundert uns schon. Dass Sie so schnell vergessen, was mit dem in Bayern erfolgreichsten Volksbegehren "Rettet die Bienen!" erreicht war, das hätten wir nicht erwartet. Ob es rechtlich einwandfrei ist oder nicht, mit den beiden Anträgen konterkarieren Sie die Anstrengungen im Bund und hier in Bayern.

Insektizide sind und bleiben – der Name sagt es – für Insekten und leider auch für Vögel tödlich. Ein weiteres Problem ist: Die Wirkstoffe sind persistent. Ihre todbringende Wirkung hält an, auch wenn die Felder leer und die Zuckerrüben in diesem Fall längst abgefahren sind. Der verwendete Wirkstoff Thiamethoxam und das daraus entstehende Abbauprodukt Clothianidin zeichnen sich durch eine sehr hohe Toxizität gegenüber den Honigbienen aus. "Rettet die Bienen!" sieht anders aus.

Bundesministerin Klöckner hat die Verantwortung an die Länder abgegeben und sich um einen konsequenten Insektenschutz gedrückt. Unsere bayerische LfL arbeitet sicher nach bestem Wissen und Gewissen. Vom BVL würde ich das auch behaupten. Aber die Hoffnung, diese Einrichtungen würden Ihre Anträge wissenschaftlich absichern, geht leider nicht auf.

Trotzdem: Es bleibt die Frage, ob der Notfall nicht zum Normalfall werden wird, wenn der schnelle Griff zu den Neonicotinoiden weiterhin im Notfall erlaubt wird. Mit Neonicotinoiden behandeltes Saatgut stellt nicht nur ein indirektes Problem für die Vogelwelt dar, indem es Insekten als Nahrungsquelle reduziert. Offen auf dem Acker verbleibendes Saatgut oder bei anderen Tätigkeiten auf den Boden, auf die Erde, auf den Hof, wohin auch immer, fallendes Saatgut ist ein direktes Problem. Ein Haussperling beispielsweise kann durchaus schon nach der Aufnahme von nur zwei Körnern sterben. Damit ist die tödliche Dosis wohl sehr schnell erreicht. Individuelle Notfallzulassungen in den Mitgliedsländern führen nur dazu, dass der Insektenschutz und damit der Bienenchutz aufgeweicht werden. Sie widersprechen dem europäischen Ziel, den Pesticideinsatz bis 2030 zu halbieren.

Fassen wir zusammen, wie paradox das Ganze ist: Die Notfallzulassungen gehen gegen die europäischen, die deutschen und die bayerischen Ziele hinsichtlich des Insektenschutzes.

Zu den einzelnen Anträgen möchte ich Folgendes sagen: Wir lehnen alle drei ab.

Zu dem Antrag der FDP: Mit den gewünschten alternativen Bekämpfungsmethoden sind nur andere alternative Pestizide gemeint. Gerade im Fall der Zuckerrübe wird deutlich, dass für die Bienen, Vögel und Bodenlebewesen nicht viel erreicht ist, wenn bestimmte bienenschädliche Mittel wie Neonicotinoide durch andere, vielleicht sogar noch schädlichere Mittel ersetzt werden. Falsch ist die Grundannahme, dass man der Natur mit technischen Lösungen und mit einem Gifteinsatz auf die Sprünge helfen kann, anstatt nach den Ursachen, der Erforschung und der Abstellung zu suchen.

Zu dem Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN ist zu sagen: Beide Fraktionen stellen das Verbot, Neonicotinoide im Freiland anzuwenden, nicht infrage. Aber sie verlangen Ausnahmen. Die zunehmend steigenden Temperaturen – unbestritten hervorgerufen durch den Klimawandel – begünstigen Schädlinge. Das ist offenkundig. Mit der Argumentation von CSU und FREIEN WÄHLERN können aber immer Notfallzulassungen gerechtfertigt werden. Aus dem Notfallzustand kann sehr schnell ein Dauerzustand werden. Grundsätzlich muss das Ziel sein, die Pestizidabhängigkeit des Zuckerrübenanbaus zu beenden. Das ist in allen Anträgen nicht zu erkennen.

Zusammenfassend ist zu sagen: Mit den Anträgen konterkarieren Sie die Anstrengungen im Bund und auch hier in Bayern. Stattdessen brauchen wir Forschungsanstrengungen, um generell von den Pestiziden in der Landwirtschaft wegzukommen. Wir brauchen eine neue Qualitätsinitiative für biodiversitätsschonend, naturnah und bienenfreundlich angebaute Zuckerrüben. Wir GRÜNEN lehnen die vorgelegten Anträge ab, weil wir aus der bisherigen Zwangsläufigkeit rausmüssen, die immer wieder heißt: neuer Feind, neues Gift. – Damit stehen wir für den Zuckerrübenanbau, aber auch für Biodiversität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Knoblach. – Es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung vor, und zwar vom Herrn Kollegen Martin Schöffel, CSU-Fraktion.

Martin Schöffel (CSU): Lieber Herr Knoblach, ich weise Ihre Behauptung zurück, dass die Anstrengungen für den Insektenschutz durch diese Maßnahme gefährdet würden. Viele Vorredner haben deutlich gemacht, in welcher Notlage sich die Zuckerrübenanbauer in Unterfranken befinden. Frau Kollegin Högl hat umfänglich ausgeführt, dass für die Nachfolgekulturen, für das Umfeld des Zuckerrübenfeldes und für das Anbaujahr viele Vorgaben gemacht worden sind, die die Bienen schützen und ausschlie-

ßen, dass Bienen gefährdet werden. Diese Vorgaben wurden sogar mit den Imkern abgestimmt.

Nach meinen Informationen waren Sie bei der Demonstration der Arbeitnehmer der Zuckerfabrik Ochsenfurt nicht vor Ort. Ich frage Sie, ob Sie sich in Unterfranken hinstellen und sagen werden: Jawohl, ich bin dafür, dass die Zuckerrübenproduktion in Unterfranken eingestellt wird und viele hundert Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren. – Das ist nämlich die Folge. Vielleicht können Sie erklären, wie Sie gegen die viröse Vergilbung und den Blattlausbefall vorgehen wollen. Ein Befall von 90 % der Felder bedeutet das Ende der Zuckerrübenproduktion in Unterfranken. Damit gehen viele Arbeitsplätze und auch ein Stück weit die landwirtschaftliche Tradition heimischer Nahrungsmittel verloren. Was Sie vorschlagen, ist meines Erachtens für die Landwirtschaft unverantwortlich. Wir müssen gemeinsam Wege suchen, wie wir den Zuckerrübenanbau stärken und die Insekten schützen können. Das ist mit unserem Dringlichkeitsantrag mehr als gewährleistet.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte, Herr Knoblach.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Schöffel, ich will versuchen, Ihnen zu antworten. Inwieweit Ihnen die Antwort schmeckt, müssen Sie entscheiden. – Vornweg: Der größte Biozuckerrübenanbauer Europas ist mein Nachbar. Er wohnt und arbeitet auf Gut Dächheim, vier Kilometer von mir entfernt. Die Anbaufläche umfasst 70 Hektar und wird ökologisch bewirtschaftet. Meinem Nachbarn hat noch nie eines der aufgezählten Mittel oder einer der aufgezählten Wirkstoffe zur Verfügung gestanden. Dennoch baut er jedes Jahr Zuckerrüben an. Ich verpflichte nicht alle Zuckerrübenanbauer*innen, ab morgen ihre Zuckerrüben ökologisch anzubauen. Darum geht es nicht. Ich möchte nur zeigen, dass es noch weitere Möglichkeiten gibt, als die Verantwortung den Firmen Bayer, Syngenta und anderen zu übertragen und damit deren Geschäftsmodell weiter zu stützen.

Ich habe vor unserer LfL hohen Respekt. Dort wird viel Gutes gemacht. Das ist keine Frage. Da sind wir uns sicher einig. Genauso denke ich über das BVL, die Bundesbehörde. Auch diese bemüht sich nach Kräften und wird alles tun, um die Risiken einzugrenzen. Allerdings können die Risiken nur eingegrenzt werden. Sie sind immer noch vorhanden. Der Beleg, dass nichts geschehen würde, ist nicht erbracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Knoblach.
– Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Ruth Müller das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor zwei Wochen war ich auf einem Biobetrieb im Landkreis Kelheim, wo sehr erfolgreich Biorüben angebaut werden, natürlich ohne Neonicotinoide. Der Biorübenanbau wird zum Glück mehr, auch deshalb, weil die Verbraucherinnen und Verbraucher verstärkt bei Biozucker zugreifen. Dennoch erfolgt der Großteil des Anbaus noch konventionell. Die Zuckerrübenanbauer haben das Problem durch die Infektionen mit dem Vergilbungsvirus, vor allem die Zuckerrübenanbauer in Franken.

Zum Jahreswechsel wurde deshalb eine Notfallzulassung durch das Bundeslandwirtschaftsministerium erteilt. Deshalb sind die drei Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/11910 der CSU und der FREIEN WÄHLER, 18/11886 der FDP und 18/11909 der AfD allesamt überholt. Das waren sie übrigens schon im Februar, als über sie im Landwirtschaftsausschuss beraten worden ist. Lediglich der Antrag der SPD auf Drucksache 18/12446 ist noch relevant; denn wir haben in unserem Antrag gefordert, dass über das begleitende Monitoring berichtet wird. Auf diesen Bericht warten wir.

Für rund 20.000 Hektar Zuckerrübenfläche im Vertragsgebiet der Südzucker AG in Ochsenfurt wurde die Notfallzulassung genehmigt und mit der Auflage versehen, dass mögliche Umwelteffekte beobachtet werden müssen. In unserem Antrag haben wir gefordert, über die Ergebnisse des Instituts für Bienenkunde und Imkerei in Veitshöch-

heim zu berichten. Das wird im Dezember dieses Jahres passieren. Da Zuckerrüben nicht nur in Franken, sondern beispielsweise auch bei uns in Niederbayern angebaut werden, erachten wir die Erfahrungen aus dem Monitoring als wichtig für künftige Entscheidungen, vor allem im Hinblick auf Erkenntnisse zum Insektenschutz. Wir werden uns beim Dringlichkeitsantrag der FDP enthalten, ebenso beim Dringlichkeitsantrag der CSU und der FREIEN WÄHLER. Den Dringlichkeitsantrag der AfD lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Johann Häusler das Wort.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die übergroße Mehrheit in diesem Haus hat das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" angenommen. Durch die Annahme dieses Volksbegehrens haben wir natürlich auch Restriktionen für die heimische bayerische Landwirtschaft in Kauf genommen. Dabei muss aber eine Güterabwägung erfolgen, auch wenn es um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Insektiziden geht. Das schließt den Wirkstoff der Neonicotinoide ein, die zu großen Teilen nachgewiesenermaßen für die Bienen gefährlich sind, zumindest den Orientierungssinn der Bienen beeinflussen können.

Damit wurden für die landwirtschaftliche Praxis Grenzen geschaffen. Diese Grenzen müssen aber zur Disposition gestellt werden, wenn eine Güterabwägung vorgenommen werden muss. Diese Güterabwägung hat bei den vorliegenden Dringlichkeitsanträgen eine Rolle gespielt. 8.000 landwirtschaftliche Betriebe in Bayern bauen Zuckerrüben an. In Bayern wird der Zuckerrübenanbau an drei Standorten betrieben, so viele wie in keinem anderen Bundesland. Nirgendwo sind so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der regionalen Lebensmittelproduktion beschäftigt wie in Bayern. Diese regionale Lebensmittelproduktion ist ein wichtiges Pfund unserer Volkswirtschaft; denn sie schafft Versorgungssicherheit und Qualitätssicherheit.

Im fränkischen Anbaugebiet sind 87 % der Flächen befallen. Das heißt im Klartext, dass dort der Zuckerrübenanbau nicht mehr existenzfähig ist bzw. war. Darauf musste die bayerische Landespolitik reagieren. Die FDP hat darauf reagiert. Ihr Dringlichkeitsantrag hat sich aber bereits positiv erledigt, wie das Frau Kollegin Högl ausgeführt hat. Mit dem Dringlichkeitsantrag der CSU und der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/11910 wird eine Notfallzulassung für Neonicotinoide für Franken gefordert, da wir in Schwaben mit 27 % und in Niederbayern mit 2 % eine wesentlich geringere Befallsdichte haben. Diese ist zwar gefährlich, aber noch vertretbar.

Der Zuckerrübenanbau war für die bayerischen Landwirte, insbesondere für die Ackerbaubetriebe, immer die Einkommensquelle und die Lebensgrundlage. Die fränkische Landwirtschaft hat im Vergleich mit der niederbayerischen und der schwäbischen Landwirtschaft deutlich schlechtere Produktionsbedingungen. Insofern ist dieser Dringlichkeitsantrag gerechtfertigt und sinnvoll. Unsere Verantwortung ist es, für die fränkische Landwirtschaft einzustehen. Mit dieser Notfallzulassung war auch das Risikomanagement für die Bienen und die Ökologie verbunden. Insgesamt macht das Ganze Sinn.

Zum Dringlichkeitsantrag der AfD: Der Landtag ist nicht zuständig für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Wir können auch keine Regelung pauschal über Deutschland und Bayern legen. Das ist nicht unsere Aufgabe. Wo wir jedoch gefordert sind, haben die Regierungsfaktionen die notwendigen Maßnahmen ergriffen. Das ist verantwortungsvoller Umgang mit Ökonomie und Ökologie. Deshalb bitte ich Sie, unseren Dringlichkeitsantrag zu unterstützen. Die beiden anderen Dringlichkeitsanträge werden wir ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Häusler. – Ihre Rede hat drei Zwischenbemerkungen ausgelöst. Die erste kommt von Herrn Abgeordneten Mannes von der AfD-Fraktion.

Gerd Mannes (AfD): Lieber Herr Kollege Häusler, jetzt habe ich schon noch einmal eine Frage. Circa 87 % der Anbauflächen in Franken sind von der virösen Vergilbung befallen, 27 % in Schwaben. Ich denke, du weißt, dass die schwäbische Erzeugergemeinschaft ebenfalls einen Antrag auf Notzulassung gestellt hat. Diese wurde nicht erteilt. Wie siehst du das als schwäbischer Abgeordneter, dass Notfallzulassungen für Rübenanbaugebiete im Stimmkreis verwehrt wurden? – Eines ist schon klar: Wir brauchen faire und gleiche Bedingungen, bundesweit, europaweit, aber auch innerhalb Bayerns. Wäre es denn nicht besser gewesen, den Schwaben die Notfallbeize zu erlauben?

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Früher war ich auch einmal Rübenanbauer. Mit der Situation bin ich somit durchaus vertraut. Eine Notfallzulassung betrifft den äußersten Notfall. Es handelt sich nicht um eine Standardmaßnahme, die man mal macht, wenn es schwierig wird. Eine Notfallzulassung kommt nur dann zum Einsatz, wenn es absolut unabdingbar ist, um Existenzen zu sichern. An dieser Stelle geht es um die Existenzsicherung. Ein Befall von knapp 90 % der Flächen ist etwas anderes als ein Befall von 27 % der Flächen. Die Verantwortung gegenüber der Ökologie und der Ökonomie muss miteinander in Einklang gebracht werden. Als Politiker hat man die Verantwortung, diese Entscheidung zu treffen, auch wenn sie manchmal schwerfällt. Ich glaube, die Entscheidung, die wir getroffen haben, war richtig. Wir haben ausschließlich für Franken diese Notfallzulassung beantragt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Martin Schöffel von der CSU.

Martin Schöffel (CSU): Lieber Herr Kollege Häusler, ich teile ausdrücklich Ihre Einschätzung zu den Erschwernissen des Zuckerrübenanbaus in Unterfranken und Ihre fachlichen Ausführungen dazu. Das Verbot für Neonicotinoide-Beizen ist europaweit erlassen worden. Das hat nicht unmittelbar etwas mit dem Volksbegehren zu tun. Herr

Kollege Knoblach hat sich im Nachgang noch einmal gemeldet. Die biologische Landwirtschaft stellt ebenfalls Anträge auf Notfallzulassungen, zum Beispiel für den Einsatz von Kupfer gegen Cercospora und andere Blattkrankheiten. Vielleicht können Sie das mit Ihrem hohen landwirtschaftlichen Sachverstand bestätigen. Auch in der biologischen Landwirtschaft geht das nicht immer ohne Pflanzenschutz. Auch dort werden Anträge auf Notfallzulassungen gestellt. Ich denke, das gehört zur Redlichkeit der GRÜNEN dazu.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Zunächst einmal danke ich Ihnen für die Fragestellung. Wir haben im Bayerischen Landtag nicht darüber zu entscheiden, ob wir den konventionellen Anbau fördern und wie wir mit dem ökologischen Anbau umgehen. Beide leiden unter derselben Problematik in unterschiedlicher Form. Meines Erachtens ist es nachvollziehbar und verständlich, dass die Notfallzulassung von Kupfer seitens der Öko-Betriebe nicht unbedingt bodenfreundlicher bzw. verträglicher ist als Neonicotinoide. Dieser Punkt sollte in der Abwägung auch eine klare Rolle spielen. Im Falle existenzieller Nöte und der Gefährdung der Produktion müssen wir unabhängig von der Produktions- und Anbauart die Möglichkeiten nutzen, die uns der gesetzliche Spielraum gibt. Das ist in ganz Europa in gleichem Maße verbindlich.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Häusler, Ihre Redezeit ist zu Ende. Sie erhalten jedoch noch einmal eine Redezeitverlängerung durch die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Paul Knoblach vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Paul Knoblach (GRÜNE): Geschätzter Herr Kollege Häusler, wir haben gelegentlich schon Gespräche geführt. Sie können davon ausgehen, dass ich Sie schätze. Ich habe einen maßvollen Redebeitrag von Ihnen gehört. Das will ich auch sagen. Ist der gemeinsame Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN mit Leuten aus der Imkereibranche abgesprochen worden? Was sagen die dazu? Haben sie euch geraten, das zu tun? – Das kann ich mir nicht vorstellen. Mich würde interessieren, was die dazu sagen und ob die Stimmen gehört wurden.

Ich habe noch einen Beitrag. Kupfer ist in keiner seiner Wirkungen mit einem todbringenden Insektizid zu vergleichen.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Ich habe Kupfer nicht als todbringendes Element mit Neonicotinoiden verglichen. Ich habe auf die Belastung des Bodens verwiesen. Ihr Einwand ist in diesem Punkt selbstverständlich richtig. Ich muss ehrlich gestehen, dass ich den Antrag nicht formuliert habe. Deshalb habe ich auch keine Gespräche geführt. Ich habe zu diesem Antrag deshalb gesprochen, weil er mir sehr am Herzen liegt. Wir müssen Verantwortung sowohl gegenüber der Ökonomie als auch der Ökologie übernehmen. An dieser Stelle liegen wir nicht weit auseinander. Wenn wir ganz ehrlich sind – so gut kennen wir uns –, können wir mit dieser Lösung leben. Du legst ein stärkeres Gewicht auf die Ökologie und ich auf die Betriebswirtschaft und die Existenzsicherung. Ich glaube, dass wir im Grundsatz nicht weit auseinanderliegen. Insgesamt haben wir einen guten Kompromiss gefunden, indem das Anbaugebiet eng definiert wird, nämlich ausschließlich Franken. Wir nehmen durchaus in Kauf, dass wir andere Gebiete aufgrund des geringeren Befalls nicht berücksichtigen können. Das wurde mir vorhin von der anderen Seite vorgeworfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Häusler. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Dringlichkeitsanträge wieder getrennt.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt den Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/11909 zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem AfD-Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die restlichen Fraktionen. Enthaltungen! – Bei einer Enthaltung des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/11886 zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der FDP zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FDP sowie der AfD. Gegenstimmen! – Das sind CSU, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 18/11910.

Wer diesem Dringlichkeitsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, FREIE WÄHLER und FDP. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – SPD, AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dem Dringlichkeitsantrag zugestimmt worden.